

Witterungsbedingte Unterrichtsänderung

Regelung an der BS 1 mit BFI Landshut

- Die Entscheidung über Unterrichtsänderungen wegen ungünstiger Witterungsbedingungen trifft ein lokales Entscheidungsgremium unter Führung des Staatlichen Schulamtes Landshut.
↳ Diese wird über den Rundfunk publiziert!
- An der Berufsschule 1 mit BFI Landshut findet dann Distanzunterricht nach Stundenplan statt.
- Von Schulseite erfolgt ein Eintrag auf der Startseite der Homepage. Alle Mitarbeiter werden zusätzlich per E-Mail informiert, möglichst bis spätestens 7:30 Uhr.
- Das Sekretariat ist gehalten, diese Informationen an alle Anrufer weiter zu geben.
- Die Dienstpflicht der Lehrkräfte bleibt unberührt.
Das heißt, jede Lehrkraft erteilt Unterricht in Distanzform.
- Die von der Abteilung ausgewählten Präsenzlehrkräfte melden sich beim Eintreffen an der Schule im Sekretariat, um eine Koordination der Betreuung zu ermöglichen.
- Im Sekretariat liegt eine Liste an Räumen auf, die von den Abteilungen als geeignet für die Durchführung von Distanzunterricht ausgewählt wurden.
- Alle Schüler, die an die Schule kommen, werden in diese ausgewählten Räume der Abteilung gebracht und dort von den anwesenden Lehrkräften betreut.
Von hier aus können sie am Distanzunterricht teilnehmen.
- Anwesende Schüler tragen sich mit Namen und Klassenbezeichnung in eine Liste ein, um spätere Anwesenheitskontrollen zu ermöglichen.
Ein Fernbleiben vom Unterricht wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.
- Die Schulpflicht bleibt unbenommen, Distanzunterricht ist Pflichtunterricht nach § 19 Abs 4 BaySchO. Am Distanzunterricht kann von zu Hause aus teilgenommen werden.
Insofern ist eine Freistellung der Auszubildenden durch den Betrieb für die Teilnahme am Distanzunterricht obligatorisch.

gez.
Reinhold Ostermaier
Schulleiter